

auch für die zukünftige Gestaltung der westlichen Gesellschaft⁴) haben könnte, bleibt daher offen.

Udo E. Simonis

HELMUT COING und JOSEPH H. KAISER (Hrsg.)

Planung V: Öffentlichrechtliche Grundlegung der Unternehmensverfassung

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1971, 362 Seiten

Zweifellos ein anspruchsvoller Titel zu einer in wirtschaftlicher ebenso wie gesellschaftlicher, politischer und . . . ökologischer (!) Hinsicht herausfordernden Thematik. Der vorliegende Sammelband, Ergebnis einer rechtsvergleichenden Tagung, erfüllt den gesetzten Anspruch, Grundlegung zu sein, nur in begrenztem Maße: er behandelt eher öffentlichrechtliche Elemente verschiedener Unternehmensverfassungen, der Titel ist eher Forderung denn Programm. Was einerseits daran liegen kann, daß Tagung und Buch kein eindeutiger Begriff von Unternehmensverfassung (bzw. mehrere mögliche Definitionen) vorangestellt wurde; zum anderen zeigt sich aber auch hier die Problematik des Selbstverständnisses der beteiligten Wissenschaftler.

So heißt es in einem der Beiträge: „Soweit die Programme der Unternehmensverfassung gewissen Interessen zum politischen Durchbruch verhelfen wollen, haben wir über sie nicht zu urteilen“ (S. 101) — was denselben Autor nicht davon abhält, die bisherigen Vorschläge zur Änderung der bestehenden Unternehmensverfassung auf ein „Mißverständnis des geltenden Rechts“ zurückzuführen, sie des „Geistes der Vergangenheit“ zu zeihen, einen anderen Kollegen als auf „gefährlichem Wege“ befindlich zu kennzeichnen und zu enden: „Privat' in dem Sinne, daß ihnen der Bezug auf die Gemeinschaftsordnung fehle, kann niemand sie (die privaten Unternehmen) mehr nennen“ (S. 102). Womit denn das eigentliche Problem vom Tisch wäre — und man mit einem anderen Zitat enden könnte: „In der Welt der Tatsachen haben die Kontroversen unserer Kollegen Juristen keine Entsprechung . . .“.

Daß sich dieser Satz in eben demselben Buch findet (S. 143), deutet allerdings auf verschiedene kritische Qualitäten hin, die es höchst lesens- und vorstellenswert machen: Neben zwei zum Teil konträr laufenden Einleitungen der beiden Herausgeber enthält es zwei als grundlegend gedachte Beiträge zur allgemeinen Thematik aus primär staatsrechtlicher bzw. primär privatrechtlicher Sicht (eine Trennung, die sich selbst als problematisch erweist), darauf folgend eine Anzahl von Fallstudien mit eingengter oder erweiterter Problemsicht (über: Frankreich, Österreich, England, USA, Jugoslawien) und gekürzte Diskussionsbeiträge — sowie eine Reihe weiterer zum Teil interessanter Abhandlungen (unter anderem eine über die Wirtschaftsplanung in Japan), deren Zugehörigkeit zum Generalthema allerdings kaum sichtbar wird und deren Aufnahme in diesen Band wenig sinnvoll erscheint.

In einem besonderen Maße herausfordernd und für die praktisch politische und besonders die gewerkschaftliche Diskussion anregend dürften einige der Länderstudien sein — die das innerhalb Europas völlig unterschiedliche Problemverständnis in diesem Falle aufdecken und damit, was die weitere europäische Integration angeht, die Gefahr der „Einigung auf kleinstem gemeinsamen Nenner“ deut-

⁴ Vgl. hierzu: Johan Galtung, Gedanken über die Zukunft, in: Beiträge zur vierten internationalen Arbeitstagung der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Qualität des Lebens, Frankfurt a. M. 1972, S. 218 ff.

lich werden lassen — wie aber auch der grundsätzlich kritische Beitrag von Herbert Krüger. Sie gehen der Frage nach, welche öffentlichen Elemente der Gesetzgeber dem Recht in bezug auf Unternehmen eingepflanzt hat, inwieweit öffentliche Interessen in privat organisierten Institutionen zur Geltung kommen können und welche Unterlassungen in dieser Hinsicht vorliegen; „Stoff“ und „Form“, Verfassungswirklichkeit und Verfassungsnorm werden miteinander konfrontiert. Krüger, der diese Frage für die größeren Unternehmen analysiert, kommt zu dem Schluß: das Wirtschaftsrecht der westlichen Staaten nimmt unmittelbar von der enormen öffentlichen Bedeutung der größeren Unternehmen keine Kenntnis bzw. läßt eine angemessene Reaktion auf die wachsende öffentliche Bedeutung nicht erkennen! (Als ein Anzeichen für das in der BRD vorhandene Problemverständnis wird daran erinnert, daß im Jahre 1965 die im Aktiengesetz statuierte Verpflichtung des Vorstandes auf das Gemeinwohl gestrichen worden ist, mit der Konsequenz, daß der Vorstand einer AG grundsätzlich bei jeder direkten Berücksichtigung des Gemeinwohls [man denke etwa nur an den Umweltschutz] Gefahr läuft, von den Aktionären desavouiert zu werden.)

Die Suche nach anderweitigen Vorkehrungen, die mittelbar eine Verwirklichung der wachsenden öffentlichen Bedeutung von Unternehmen fördern sollen, endet nicht wesentlich anders: der Ausgleich von privaten Bedürfnissen und öffentlichen Interessen über den Marktmechanismus ist in den bisherigen Rechtsgrundlagen im wesentlich noch unbestritten und wird nicht mehr kritisch hinterfragt — in dem Sinne, daß man meint: „Die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ ist sozial, weil sie Marktwirtschaft ist.“ (S. 37). Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist demgemäß nicht als eine Verunmittelbarung der öffentlichen Bedeutung größerer Unternehmen anzusehen. Auch die bisherige Form der Publizitätspflicht erweist sich als eine Vorkehrung, die eigentlich Privateigentum und Wettbewerb als „automatische Garanten“ des Gemeinwohls zu sichern habe.

Die betriebliche Mitbestimmung schließlich, als dritter Faktor mittelbarer Gewährleistung der öffentlichen Bedeutung von Unternehmen, bringt keinen Automatismus ins Spiel, ihre Bedeutung hängt vom tatsächlichen Verhalten der Beteiligten ab; da der Aktionär aber nicht als „Arbeitgeber“ auftritt, wird er auch über den Umweg der Normen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht dem Gemeinwohl verpflichtet — die Aktie verkörpert „bestimmungslose Freiheit und eigenschaftsloses Eigentum“ (S. 42). Auch die Sozialbindung des Eigentums nach Art. 14 Abs. II GG wird als zu vage erkannt und für die anstehende Problematik als kaum verwendbar bezeichnet. Schließlich wird festgehalten, daß sich die BRD mehrfach eines Mittels möglicher eigener Vorbildlichkeit in der Vertretung öffentlicher Interessen begeben hat, durch Privatisierung von Staatsunternehmen nach Maßgabe ihrer Verkäuflichkeit. Andererseits wird in der Fallstudie für Italien, das in dieser Beziehung eine völlig andere Politik verfolgt hat, festgestellt, daß das Wirtschaftssystem aufgrund der Tatsache, „. . . daß viele Unternehmen unter die Kontrolle des Staates gebracht worden sind, keinerlei Umwandlung erfahren (hat)“ (S. 146).

So verstärkt das Buch den Eindruck — und das war seine Absicht —, daß die Gestaltung der rechtlichen Formen hinter der tatsächlichen Zunahme der öffentlichen Bedeutung der Unternehmen zurückgeblieben ist, ganz besonders aber im Hinblick auf die multinationalen Unternehmen. Trotzdem wird befürchtet, daß dieser Widerspruch weiterhin der Aufmerksamkeit der juristischen Fachwelt und der öffentlichen Meinung entgehen wird. Welche Antworten angesichts solcher Tendenz möglich wären, dazu liefert das Buch zwar keine fertigen Rezepte, doch

wird es dem sorgfältigen Leser manche Denkanstöße und Diskussionsanregungen liefern.

Udo E. Simonis

BASIL DAVIDSON

In the Eye of the Storm

Longman, London 1972, Pp. 355

WILLIAM MINTER

Portuguese Africa and the West

Penguin Books, Harmondsworth, 1972, Pp. 176

After the liquidation of British, Belgian and French colonial empires, some of us thought that colonialism (as distinguished from neo-colonialism) had come to an end or at any rate that its long awaited demise was at hand. Unfortunately, the persistence of Portuguese colonial oppression and slavery have proved such optimistic opinions to have been mere wishful thinking. Basil Davidson and William Minter document the long history of oppression and revolt in the Portuguese-occupied territories and expose colonialism in its greed for the control of material resources and its cynical disrespect of the most elementary of human rights.

Davidson is undoubtedly a poet writing in prose and his introductory chapter entitled "The Seed of Midwinter", is a moving account of his stay with the Angolan liberation fighters. He describes the difficulties which these courageous men face in the forests, the material deprivations they put up with, and their inadequate arms supply. On the whole the Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA) appears fortunate in its leadership. Men such as Neto, "Paganini", Américo Boavida and Eduardo dos Santos strike one as knowing where they are heading for. In any case, they are more likely to introduce a just and humane system than the Portuguese have done in the centuries they have controlled Angola.

What has been the Portuguese justification for their occupation of African territories? They allege they have a mission to bring "civilization" to Africa but everybody knows that their main occupation on this continent has been slavery and exploitation. Africans have been regarded mainly as useful labourers who would provide the whiteman all he needs for a comfortable life, not only in the colonies where they provide direct services but also in the metropole where their wealth furnishes capital for other projects. The present ruler of Portugal, Marcello Caetano, has stated this view very clearly: "The natives of Africa must be directed and organised by Europeans but are indispensable as auxiliaries. The blacks must be seen as productive elements organised, or to be organised, in an economy directed by whites" (cited at p. 82 Davidson).

Even if we assume for a moment that the Portuguese had other motives apart from economic profit and believed in their "civilizing mission", the question which arises is what civilization did they have in mind and with what persons did they intend to fulfil this mission? As Davidson correctly declares, ". . . theirs was the civilisation of petty traders concerned almost uniquely with the slave trade. Few were literate. Most were imbued with an ingrained 'racism' which supposed their own God-given superiority. So far as the records show they had a total indifference to African culture, even a total ignorance of it. Men who would have lived in Portugal as penniless nobles or small employees lived here as little kings,